Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 103 (2006)
Heft: 3

Rubrik: NachrichtenMix

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKOS: RÜCKMELDUNG AUS DER PRAXIS

«Wie berücksichtigt man die Hilflosenentschädigung?»

In der ZeSo 2/2006 (S. 16) wurde unter der Rubrik Praxis ein Beispiel zur Hilflosenentschädigung publiziert. Wir sind bei der Umsetzung auf ein Problem gestossen: Gemäss Auffassung der Ausgleichskasse des Kantons Bern begründet die Hilflosenentschädigung bei der leistungserbringenden Person eine AHV-Beitragspflicht, da diese seit der Erhöhung ein wesentliches Einkommen darstellt. Somit wird die erwachsene Tochter Arbeitgeberin der Mutter und es müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge entrichtet werden. Unsere Abklärungen, auch beim Rechtsdienst für Behinderte, haben ergeben, dass dies rechtens ist (vgl. AHV/IV-Merkblatt 2.06 Hausdienstarbeit). Je nach Lohnhöhe sind zusätzlich Beiträge an die berufliche Vorsorge geschuldet.

Gehen wir recht in der Annahme, dass der im Budget angerechnete Lohn der Mutter um diese Beiträge reduziert wird?

Mengia M. Artho,
Dienstchefin Sozialhilfe Thun

Stellungnahme der SKOS-Line

Vielen Dank für Ihre wertvollen Hinweise. Bei der Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe gilt der Grundsatz, dass das gesamte verfügbare Einkommen angerechnet wird (E.1.1 SKOS-Richtlinien). In Ihrem Fall wird die Tochter zur Arbeitgeberin. Mit der Hilflosenentschädigung werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge und der Nettolohn bezahlt. Bei der Mutter wird nur der Nettolohn angerechnet.

In der Praxis wird es selten vorkommen, dass Beiträge an die berufliche Vorsorge aus der Hilflosenentschädigung bezahlt werden müssen. Die Entschädigung bei einer Hilflosigkeit schweren Grades beträgt 1720 Franken pro Monat. Nur wenn die Prämie für die Berufsunfallversicherung weniger als 0,6 Prozent des Bruttolohnes beträgt und keine anderen Dienstleistungen aus der Hilflosenentschädigung eingekauft werden, kann der Bruttolohn über dem Koordinationsabzug von 1613 Franken liegen.

SKOS-Line

NachrichtenMix

Kosten belasten die Sozialhilfe

Der Zugang zu Leistungen der Sozialversicherungen wird zunehmend erschwert, was sich auf die Sozialhilfe auswirken dürfte. Zu befürchten sind insbesondere Kostenverlagerungen und eine längere Verfahrensdauer. Eine Umfrage, welche die Städteinitiative Sozialpolitik durchgeführt hat, zeigt, dass in Basel, Bern und Luzern die Rückerstattungen von Sozialversicherungen an die Sozialhilfe stark zurückgegangen sind.

Die Städteinitiative Sozialpolitik will deshalb eine Studie durchführen, um die Kostenverlagerung von den Sozialversicherungen zur Sozialhilfe zu erfassen. Die Untersuchung will die Verschärfungen beim Zugang zu den Sozialversicherungsleistungen und deren Auswirkungen auf die Sozialhilfe unter die Lupe nehmen. Dabei sollen unter anderem auch die Folgen, welche die 5. IV-Revision auf die Sozialhilfe haben kann, untersucht werden. Weiteres Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen, die bei allfälligen weiteren Sozialversicherungsrevisionen eine Rolle spielen könnten. (mb)

Kinderzulagen: Das Volk entscheidet

Am 26. November 2006 werden die Schweizer Stimmberechtigten über das neue Familienzulagengesetz abstimmen. Dieses verlangt, dass alle Kantone einheitliche Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken ausrichten. Die Vorlage kommt vors Volk, weil der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriffen hatte. Im Hinblick auf die Abstimmung haben sich bereits über 40 Organisationen und über 100 Personen zu einem überparteilichen nationalen Komitee «Ja zum Familienzulagengesetz» zusammengeschlossen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus CSP, CVP, EVP, Grünen und SP präsidieren das Komitee. Gemäss der Gewerkschaft «Travail.Suisse» würden sich alle Organisationen mit einer starken Stimme für die «längst fällige Verbesserung der Kinderzulagen in der Schweiz» engagieren. (mb)

Für jedes Kind 200 Franken, das verlangt das neue Familienzulagengesetz.

Bild: Keystone

Basel: Bundesgericht gibt recht

Der Kanton Basel-Stadt kann an seiner bisherigen Praxis in der Anwendung der neuen SKOS-Richtlinien festhalten. Das Bundesgericht ist auf eine staatsrechtliche Beschwerde nicht eingetreten. Eine Begründung des Entscheids liegt noch nicht vor. Gegen die neuen Ansätze der basel-städtischen Sozialhilfe hatten die Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeiterinnen und Arbeiter, die «Eifam», allein Erziehende Region Basel, die Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung sowie zwei Einzelpersonen Beschwerde eingereicht. Sie warfen dem Wirtschafts- und Sozialdepartement «Willkür» bei den Kürzungen vor und verlangten die Aufhebung der neuen Regelung. (pd)

Bürgerliche bekämpfen Asylgesetz

Die Koalition für eine humanitäre Schweiz, der auch die SKOS angehört, zählt im Abstimmungskampf um das revidierte Asyl- und Ausländerrecht auf zahlreiche Unterstützung aus bürgerlichen Kreisen. Dem «bürgerlichen Komitee gegen das Asylgesetz» gehören bereits gegen 200 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an. Unter ihnen sind Markus Rauh, ehemaliger Swisscom-Verwaltungsratspräsident, CVP-Nationalrätin Rosmarie Zapfl, Altbundeskanzler François Couchepin, Publizist Walter Eggenberger und Juristin Ellen Ringier. Das Komitee ruft die Stimmberechtigten dazu auf, am 24. September nein zu stimmen. Denn das neue Gesetz verletze rechtsstaatliche Prinzipien und gefährde die humanitäre Tradition der Schweiz. (mb)

Weitere Infos: www.asylabstimmung.ch oder www.khs-csh.ch

Teilzeitarbeit ist Frauensache

Frauen stellen laut einer Studie des Bundesamts für Statistik noch immer über 80 Prozent der Teilzeitarbeitenden. Mit 57 Prozent arbeiten deutlich mehr als die Hälfte der Frauen Teilzeit, während nur jeder neunte Mann eine Teilzeitstelle hat. Unterschiedlich sind auch die Gründe für ein kleineres Berufspensum. Während bei den Frauen die Familie der häufigste Grund ist, hat Teilzeitarbeit für Männer oft eine Brückenfunktion zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit. Immerhin ist die Teilzeitquote bei den 20- bis 29-jährigen sowie bei den über 60-jährigen Männern höher. Die Rollenverteilung habe sich in den vergangenen 15 Jahren kaum verändert, schreiben die Autoren der Studie. Die Teilzeitarbeitsquote der Schweiz ist die zweithöchste in Europa. (pd)

Deutlich mehr als die Hälfte der Frauen arbeiten Teilzeit.

Bild: Keystone

Europäische Konferenz

Baustellen und Sozialdienste

Die 14. Europäische Konferenz des Sozialwesens hat sich in Wien dem Wandel der Generationen gewidmet.

Das «European Social Network» hat vom 19. bis 21. Juni 2006 zur 14. Europäischen Konferenz des Sozialwesens nach Wien geladen. Die Veranstaltung fand unter dem Titel «Europäische Generationen im Wandel» statt.

Im Mittelpunkt der Konferenz stand vor allem die ältere Generation und damit verbunden die zur Verfügung stehenden Arbeitsmöglichkeiten. Ein Referat, das im Rahmen eines Workshops gehalten wurde, machte auf die auf- und abstrebenden Wirtschaftszweige in der EU der 15 sowie in den neuen Mitgliedsstaaten (NMS) aufmerksam. Dabei wurde hervorgehoben, dass diese bei weitem nicht deckungsgleich sind. In der EU der 15 wird die Rangliste der Arbeitsplätze schaffenden Wirtschaftssektoren vom Gesundheits- und Sozialbereich angeführt. In den NMS hingegen nimmt das Bauwesen diesen Platz ein. Während also in diesen Ländern in materielle Konstruktionen investiert wird, nimmt im «alten» Teil des Kontinents die Betreuung vor allem der älteren Bevölkerung einen immer grösseren Platz ein. Baufieber also auf der einen Seite, gesundheitliches und soziales Fieber auf der anderen. Eine Spanierin wies allerdings in einem weiteren Referat darauf hin, dass viele Jobs im Gesundheits- und Sozialbereich im Rahmen atypischer oder prekärer Arbeitsverhältnisse geschaffen werden und von Frauen besetzt sind.

Die 15. Europäische Konferenz des Sozialwesens findet im nächsten Jahr in Berlin statt, da Deutschland Anfang 2007 die EU-Präsidentschaft übernimmt. (ute)